

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldb.) hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
 Essen (Oldb.), den

 Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
 Eschenplatz 2, 26129 Oldenburg, Tel.: 0441 - 59 36 55
 Oldenburg, den

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldb.) hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurden vom bis (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zeitgleich im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt.
 Essen (Oldb.), den

 Bürgermeister

Der Gemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am beschlossen.
 Essen (Oldb.), den

 Bürgermeister

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.:
 vom unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.
 Cloppenburg, den
 Genehmigungsbehörde

Der Gemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. :
) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
 Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Essen (Oldb.), den

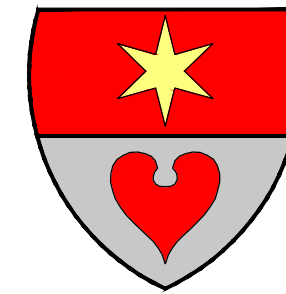
 Bürgermeister

Die Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am in der Münsterländischen Tageszeitung bekannt gemacht worden.
 Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.
 Essen (Oldb.), den

 Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.
 Essen (Oldb.), den

 Bürgermeister



**GEMEINDE
 ESSEN
 (OLDENBURG)**

**28. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Entwurf -**

Präambel


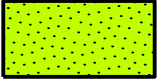

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Essen (Oldb.) diese 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Essen (Oldb.), den

 Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 UND BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 2017 i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017

Stand: 06.05.2026

-  **(SO)** Sonstige Sondergebiete
 Zweckbestimmung:
 "Energieerzeugung und -speicherung"
-  **(RRA)** Grünflächen
 Zweckbestimmung:
 "Regenwasserrückhalteanlage"
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs